

Antrag

der Abgeordneten **Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Landbauer,
Dr. Krismer-Huber und Weiderbauer**

betreffend: **Abschaffung der „Auslaufannuitäten“ bei Genossenschaftsobjekten**

Jeder sechste Österreicher lebt mittlerweile in einer Genossenschaftswohnung. Eine gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft soll einkommensschwächeren Menschen günstiges Wohnen ermöglichen. Darin liegt der Sinn und Zweck von Genossenschaften, die mit ihrem Wirken keinen Gewinn erzielen sollen. Die Fakten zeichnen aber ein anderes Bild.

Die Errichtung von Wohnanlagen wird meist mit Bankkrediten finanziert, den die Mieter langfristig abstottern. Diese nennen sich in der Mietvorschreibung „Annuitäten“, die Genossenschaft leitet das Geld schließlich an die Bank weiter. Doch auch wenn der Kredit längst abbezahlt ist, dürfen Genossenschaften derzeit die monatlichen Annuitäten weiter einheben und kassieren dadurch selbst mit. In der Mietvorschreibung heißt der zu zahlende Posten dann „Auslaufannuität“, das Geld fällt somit eins zu eins ins freie Vermögen der Genossenschaft.

Diese Vorgangsweise steht echter Gemeinnützigkeit mehr als entgegen, ist ökonomisch widersinnig und hindert die Menschen letztlich an Eigentumbildung. Die Freiheitlichen fordern daher, dass abbezahlte, geförderte Wohnobjekte künftig automatisch – ausgenommen ist ein gewisser Beitrag für die Verwaltung – mietfrei werden. Eine mietfreie Weitergabe an nächste Generationen soll allerdings nicht möglich sein. Diese Maßnahme leistet einen wertvollen Beitrag zur Vorbeugung von Altersarmut. Bekanntlich müssen ASVG-Pensionisten mittlerweile im Schnitt mit rund 1.000 Euro pro Monat auskommen, rd. 50.000 erhalten die Ausgleichszulage und weitere 50.000 sind armutsgefährdet. Gegebenheiten, die die gewohnten eigenen vier Wände oft unleistbar machen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für den Entfall der Auslaufannuitäten aus.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung, im eigenen Wirkungsbereich und in Zusammenarbeit mit dem Bund, alle rechtlichen Schritte umzusetzen, damit es zum Entfall der Auslaufannuitäten kommt.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Rechts- und Verfassungsausschuss so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung am 15. Oktober 2015 möglich ist.